

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.10.2023
BV-0102/2023
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	17.10.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung Wahlleiterin und stellv. Wahlleiterinnen zur EU- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beruft für die allgemeinen Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Barleben am 09. Juni 2024

Zur Wahlleiterin:

Frau Ann Nischang

Zu stellv. Wahlleiterinnen:

Frau Kerstin Treffkorn

Frau Julia Illgas

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Grundsätzlich wird diese Aufgabe in der Gemeinde Barleben aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und dem nötigen Spezialwissen während der Wahl an Mitarbeiter der Verwaltung delegiert.

Der Wahlleiter wird vor jeder allgemeinen Neuwahl und längsten für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt.

Der Wahlleiter übt sein Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane aus. In diesem Zeitraum ist er für alle stattfindenden Kommunalwahlen zuständig. (§ 8a Abs. 2 KWG LSA)

Die Berufung der Wahlleiterin aus dem Februar 2023 betraf noch die alte Wahlperiode.

Nunmehr muss für die nächste allgemeine Neuwahl im Jahr 2024 eine neue Berufung der Wahlleiterin und ihrer Stellvertreter erfolgen.

Die benannten Mitarbeiter führen Ihre Aufgaben dann nach einer entsprechenden Bekanntmachung im Rahmen der Wahlgesetze für die entsprechende Kommunal- und Europawahl aus.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: §9 KWG LSA, §3 KWO LSA

Kosten der Maßnahme

<input type="checkbox"/> JA		<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	